

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			
74047	EVP Thurgau Elisabeth Rickenbach 8500 Frauenfeld	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die EVP Thurgau unterstützt dieses Gesetz. Es zeigt auf, dass dem zugefügten Leid mit Ernsthaftigkeit und sensibel begegnet wird.</p> <p>Ja, es ist richtig und wichtig, dass ein Gesetz über den Solidaritätsbeitrag geschaffen wird. Eine rasche Genehmigung und Auszahlung nach der Einreichung der Gesuche ist sehr wichtig.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist zumindest eine Anerkennung des an Menschen zugefügten Leids. Die Wiedergutmachung empfinden wir als zu hehres Ziel, Anerkennung trifft es besser.</p> <p>Wir begrüßen es, dass auf eine Auseinandersetzung über den Schweregrad des erlittenen Leids verzichtet wird.</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass Betroffene über die Möglichkeit der Gesuchsstellung informiert werden?</p> <p>Mittlerweile sind betroffene Menschen auch älteren Alters, die nicht mehr gleich gut und schnell zu diesen Informationen kommen.</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			
		Zudem gilt es zu gewährleisten, dass die Auszahlung des Solidaritätsbeitrages nach Eingang des Gesuches rasch erfolgen kann.	
74310	GRÜNE Thurgau dransfeldarchitekten ag 8272 Ermatingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die GRÜNEN Thurgau begrüßen den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf und damit die Umsetzung der vom Grossen Rat gutgeheissenen Motion.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Wissen, dass es für eine solche Frage keine abschliessende Gerechtigkeit geben kann und wird, erachten wir den Gesetzesentwurf als zielführend und im Rahmen des Möglichen als angemessen. Einige konkrete Fragen werden wir in der Kommissionsarbeit einbringen.</p>	
74302	Novartis International AG 4002 Basel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Allgemeiner Kommentar im Anhang</p> <p>Begründung</p> <p>Allgemeiner Kommentar im Anhang</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			
73218	Psychiatrische Dienste Thurgau Spital Thurgau 8596 Münsterlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Als Psychiatrische Dienste Thurgau befürworten wir, dass die Betroffenen von Medikamententests einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Gerne beteiligen wir uns hiermit an der Vernehmlassung.</p> <p>Zum erläuternden Bericht haben wir 2 Hinweise bzgl. Punkt 4, §1, Seiten 2 und 3.</p> <p>Begründung</p> <p>Punkt 4, §1, Abs. 1, zweiter Satz ganz unten auf Seite 2</p> <p>Die aufgeführte Begründung erscheint uns nicht ganz schlüssig. Es ist heute schwer nachweisbar, ob alle betroffenen Personen durch die Medikamententests psychisches und körperliches Leid mit negativen sozialen Folgen erlitten. Deshalb sollten nicht die Folgen im Zentrum der Begründung stehen.</p> <p>Eine bessere Begründung wäre unseres Erachtens die Tatsache, dass die betroffenen Personen über die Medikamententests überhaupt nicht bzw. unzureichend aufgeklärt worden waren, dass dadurch ihre Autonomie und Selbstbestimmung verletzt wurde und dass sie zumeist</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

ohne ihr Wissen und ohne Mitentscheidung einer medikamentösen Behandlung mit entsprechenden psychischen und physischen Risiken ausgesetzt waren.

Punkt 4, §1, Abs. 1, letzter Satz zu Absatz 1 auf Seite 3

«Damit kommt insbesondere zum Ausdruck, dass auch Personen, die eine Einwilligung in die Durchführung der Medikamententests erteilt haben, als Betroffene gelten.»

Diese Formulierung ist für die vergangene Situation berechtigt, sie erscheint uns hingegen kritisch, weil auch in der heutigen medizinisch-psychiatrischen Praxis der sogenannte «Off-Label-Use» – also der Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsszenarien – sogar sehr häufig und notwendig ist, da einerseits die zugelassenen Medikamente zur Behandlung von psychischen Erkrankungen oft unzureichend wirksam und unspezifisch sind, andererseits die Anwendungsgebiete der zugelassenen somatischen und psychiatrischen Medikamente behördlich sehr stark reguliert sind, die Wirksamkeitsprofile der Medikamente jedoch sehr viel breiter sind. Heutzutage erfolgt die Medikamentenanwendung allerdings stets nach

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

sorgfältiger Abwägung des Nutzen-Risiken-Verhältnisses und nach umfassender Aufklärung (informed consent) und Einverständniserklärung der Patientinnen und Patienten. Wenn die Patienten danach trotz informed consent und Einverständniserklärung gegen diesen Off-Label-Use von Medikamenten klagen können, so würden dadurch die aktuell gängigen Behandlungsoptionen sowohl in der Psychiatrie als auch in der Somatik drastisch eingeschränkt werden, um keine justiziablen Konsequenzen zu riskieren.

Wir bitten deshalb darum, diesen Aspekt besonders sorgfältig zu formulieren, um keine unbeabsichtigte Präjudiz für zukünftige Rechtsfälle zu schaffen.

73413	SP Thurgau	Antrag / Bemerkung	
	SP Thurgau 8500 Frauenfeld	Die SP Thurgau dankt dem Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes und die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.	
		Begründung	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

siehe oben

73822	SVP Thurgau	Antrag / Bemerkung	
	Stadtrat Diessenhofen	Departement für Finanzen und Soziales Herr Regierungsrat	
	8253 Diessenhofen	Urs Martin Regierungsgebäude 8510 Frauenfeld	

Mettlen, Oktober 2023

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

Vernehmlassung zum Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf.

Allgemeine Bemerkungen:

Aufgrund der erheblich erklärten Motion «Es bleibt keine Zeit – Finanzielle Wiedergutmachung für betroffene Menschen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik» wurde der Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, die zwischen 1940 und 1980 von Medikamententest betroffen waren, eine finanzielle Wiedergutmachung erhalten. Grundsätzlich zeigt sich die SVP gegenüber dem Anliegen kritisch, wird doch mit einem finanziellen Beitrag für

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

entstandenes Leid den Betroffenen eine Genugtuung ausgerichtet. Für die SVP stellt diese finanzielle Wiedergutmachung faktisch ein Ablasshandel dar. Das entstandene Leid wird damit nicht wieder gut gemacht. Die SVP wird sich jedoch nicht gegen die Gesetzesvorlage wehren.

Gemäss Vorlage rechnet der Regierungsrat mit einem finanziellen Aufwand von maximal 12.5 Mio. Franken. Einerseits soll der Beitrag mit der Auflösung des «Billwiller'sches Legat» und des «Brugger'scher Waisenfond» geüfnet werden, was die SVP begrüsst. Ebenfalls soll die Pharmaindustrie einen Beitrag von 50% beitragen. Auch dies wird von der SVP begrüsst bzw. gefordert.

Gerne nimmt die SVP zu den einzelnen Bestimmungen Stellung:

§ 2 Begriffe Absatz 2

Diese Formulierung wird begrüsst, da alle betroffenen Kliniken enthalten sind.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

§ 3 Solidaritätsbeitrag

Aus dem § 3 ist nicht ersichtlich, dass der Beitrag gemäss erläuterndem Bericht steuerfrei sein soll. Ebenfalls ist unklar, ob der Beitrag bei der EL sowie bei den Steuern als Vermögen angerechnet wird.

In Absatz 3 ist festgehalten, dass der Solidaritätsbeitrag bei Fr. 25'000.- liegt. Für die SVP ist nicht klar ersichtlich, wie sich dieser Solidaritätsbeitrag von Fr. 25'000.- zusammensetzt. Wir bitten um eine Erklärung dazu.

§ 4 Gesuche

Die SVP begrüsst es, dass eine Fristbegrenzung für die Einreichung von Gesuchen bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt ist.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

In Absatz 4 ist festgehalten, dass das Staatsarchiv über die Gesuche entscheidet. Für die SVP stellen sich dazu folgende Fragen:

- Welche Rechtsmittel stehen den Gesuchstellern zur Verfügung?
- Wer ist Rekursinstanz?
- Ebenfalls ist nicht ersichtlich, wie lange eine Prüfung eines einzelnen Gesuches dauert bzw. in welcher Frist der Gesuchsteller mit einer Antwort rechnen kann.

§ 6 Ausserkrafttreten

Für die SVP ist nicht klar ersichtlich, weshalb ein Ausserkrafttreten benötigt wird und dieses auf den 31. Dezember 2033 festgelegt wird. Gesuche können nur bis zum 31. Dezember 2028 eingereicht werden. Wir bitten um eine Klärung des Sachverhaltes.

Für die Inkraftsetzung wird angegeben, dass diese durch den Regierungsrat bestimmt wird. Aufgrund der angegebenen Dringlichkeit stellen wir uns die Frage,

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf			

weshalb dies nicht auf den 1. Januar 2025 möglich sein soll.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen und danken für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau

Ruedi Zbinden

Präsident SVP Thurgau

Begründung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 1 Abs. 1			
74050	EVP Thurgau Elisabeth Rickenbach 8500 Frauenfeld	Antrag / Bemerkung Die Wiedergutmachung empfinden wir als zu hehres Ziel. Weglassen. Begründung Anerkennung trifft es besser.	
73415	SP Thurgau SP Thurgau 8500 Frauenfeld	Antrag / Bemerkung Die Jahreszahl 1980 soll gestrichen werden. Begründung Diese Jahreszahl kann nicht mit Bestimmtheit beziffert werden. § 4 Abs. 2 regelt, wer den Solidaritätsbeitrag erhalten kann.	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 2 Abs. 1 Ziff. 1.			
73420	SP Thurgau	Antrag / Bemerkung	
	SP Thurgau	Medikamententests: die zwischen 1940 und den 1980-	
	8500 Frauenfeld	Jahren in psychiatrischen Kliniken...	
		Begründung	
		1980 soll nicht als absolut definitive Jahreszahl verwendet werden.	
		Begründung siehe auch Paragraph 1	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 3 Abs. 2			
73419	SP Thurgau 8500 Frauenfeld	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Anspruch besteht, wenn in den Akten erwähnt wird, dass der oder dem Betroffenen mindestens ein Testpräparat unwissentlich und/oder ohne Einwilligung verabreicht worden ist.</p> <p>Begründung</p> <p>unwissentlich und/oder ohne Einwilligung sind massgebliche Kriterien.</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 4 Abs. 1			
73421	SP Thurgau	Antrag / Bemerkung	
	SP Thurgau 8500 Frauenfeld	Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags sind bis spätestens 5 Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes beim Staatsarchiv des Kantons Thurgau einzureichen.	
		Begründung	
		Inkrafttreten ist Massgeblich	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 4 Abs. 2			
73219	Psychiatrische Dienste Thurgau Spital Thurgau 8596 Münsterlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>«...ihre Betroffenheit aufgrund der Krankenakte, der Dokumente im Nachlass Roland Kuhn und von ihr eingereichten Akten zu klären.»</p> <p>Dieses verknüpfende «und» muss vermutlich – so wie im erläuternden Bericht korrekt formuliert – in ein alternatives «oder» korrigiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Das "und" im Gesetzestext würde heissen, dass die eigene Betroffenheit sowohl durch die Krankenakte plus Dokumente aus dem Nachlass Roland Kuhn als auch durch eingereichte Akten bewiesen werden muss. Vermutlich ist jedoch ausreichend, wenn ein Beweisstück aus der Krankenakte "oder" aus dem Nachlass Roland Kuhn "oder" aus den eingereichten Akten vorliegt.</p>	
73422	SP Thurgau SP Thurgau 8500 Frauenfeld	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die gesuchstellende Person macht -die- streichen</p>	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 4 Abs. 2			

Angaben, die geeignet sind, ihre Betroffenheit aufgrund der Krankenakte, der Dokumente im Nachlass Roland Kuhn und von ihr eingereichten Akten zu klären.

Die gesuchstellende Person macht Angaben, die geeignet sind, ihre Betroffenheit aufgrund der Krankenakte, der Dokumente im Nachlass Roland Kuhn und von ihr eingereichten Akten zu klären.

Begründung

zur besseren Verständlichkeit

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
§ 4 Abs. 4			
74073	EVP Thurgau Elisabeth Rickenbach 8500 Frauenfeld	Antrag / Bemerkung für eine rasche Genehmigung der Gesuche sorgen Begründung Aus den Erklärungen wird ersichtlich, dass im Maximum mit einer bis zu fünf Jahre dauernden Bearbeitungszeit eines Gesuchs gerechnet wird. Wir erwarten eine möglichst rasche Erledigung der Gesuche	

